

Sportstätten-Konzept des 1. MJC

(Indoor und Outdoor **3-G-Konzept**)

in Anlehnung an die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-VO) vom 14.08.2021

Stand August 2021



Ab Montag 16.08.2021 öffnet der 1. MJC seine Trainingsstätten (Indoor und Outdoor) auf Basis des folgenden Konzeptes:

1. Vermeidung von Ansteckung:

- Kein Training bei geringsten Krankheitsanzeichen. Vor der Teilnahme am Training weisen die Teilnehmer ihre Teilnahmeberechtigung anhand des **3-G-Konzeptes** nach:
 - **Genesen**
 - **Geimpft**
 - **Getestet**

Die **Teilnahmeberechtigung** wird auf der *Teilnehmerliste* vom Übungsleiter dokumentiert.

- Einhaltung des **Hygiene-Konzeptes** (insbesondere Hände waschen / desinfizieren, **Mindestabstand von 1,5 m** und Tragen einer Corona-Maske (Mund-/Nasenmaske) abseits von Übungssituationen, wo immer möglich.
- **Durchlüftung** der Dojo-Räume
- **Reinigen / Desinfizieren** der Matten und Trainingsgeräte sowie der Allgemeinräume
- **Zeitliche Entzerrung** der Trainingseinheiten

2. Nachverfolgung von Infektionsketten durch geeignete Dokumentation:

- Sportstättennutzung
 - Sportstättennutzung **mit Übungsleiter (ÜL)**: Beim Betreten des Dojos oder der Außen-sportanlage trägt sich der ÜL in die *Teilnehmerliste* ein (BEGINN), die im Dojo ausliegt. Am Ende der Sportstättennutzung komplettiert der ÜL die Eintragung (ENDE) und wirft die *Teilnehmerliste* in den **Corona-Briefkasten**.
 - Die Außensportanlage darf ohne ÜL nicht benutzt werden.
 - Sportstättennutzung **ohne ÜL / Individuelles Betreten des Dojos (IB)**: Beim individuellen Betreten des Dojos trägt sich der Nutzer in die *DOJO-Nutzerkarte* ein (BEGINN), die im Dojo ausliegt. Am Ende der Sportstättennutzung komplettiert der Nutzer die Eintragung (ENDE) und wirft die *Dojo-Nutzerkarte* in den **Corona-Briefkasten**.
- Akzeptieren der Auflagen / Bedingungen:
 - Der Übungsleiter (ÜL) dokumentiert auf der *Teilnehmerliste*, dass er die Regeln und Maßnahmen des Vereins zur Durchführung des Sportangebots **kennt und umsetzt** sowie die Teilnehmer entsprechend informiert hat.
 - Nach dem Training wirft der ÜL die *Teilnehmerliste* in den **Corona-Briefkasten** ein.

Sportstätten-Konzept des 1. MJC

(Indoor und Outdoor **3-G-Konzept**)

in Anlehnung an die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-VO) vom 14.08.2021

Stand August 2021



Ab Montag 16.08.2021 öffnet der 1. MJC seine Trainingsstätten (Indoor und Outdoor) auf Basis des folgenden Konzeptes:

1. Vermeidung von Ansteckung:

- Kein Training bei geringsten Krankheitsanzeichen. Vor der Teilnahme am Training weisen die Teilnehmer ihre Teilnahmeberechtigung anhand des **3-G-Konzeptes** nach:
 - **Genesen**
 - **Geimpft**
 - **Getestet**

Die **Teilnahmeberechtigung** wird auf der *Teilnehmerliste* vom Übungsleiter dokumentiert.

- Einhaltung des **Hygiene-Konzeptes** (insbesondere Hände waschen / desinfizieren, **Mindestabstand von 1,5 m** und Tragen einer Corona-Maske (Mund-/Nasenmaske) abseits von Übungssituationen, wo immer möglich.
- **Durchlüftung** der Dojo-Räume
- **Reinigen / Desinfizieren** der Matten und Trainingsgeräte sowie der Allgemeinräume
- **Zeitliche Entzerrung** der Trainingseinheiten

2. Nachverfolgung von Infektionsketten durch geeignete Dokumentation:

- Sportstättennutzung
 - Sportstättennutzung **mit Übungsleiter (ÜL)**: Beim Betreten des Dojos oder der Außen-sportanlage trägt sich der ÜL in die *Teilnehmerliste* ein (BEGINN), die im Dojo ausliegt. Am Ende der Sportstättennutzung komplettiert der ÜL die Eintragung (ENDE) und wirft die *Teilnehmerliste* in den **Corona-Briefkasten**.
 - Die Außensportanlage darf ohne ÜL nicht benutzt werden.
 - Sportstättennutzung **ohne ÜL / Individuelles Betreten des Dojos (IB)**: Beim individuellen Betreten des Dojos trägt sich der Nutzer in die *DOJO-Nutzerkarte* ein (BEGINN), die im Dojo ausliegt. Am Ende der Sportstättennutzung komplettiert der Nutzer die Eintragung (ENDE) und wirft die *Dojo-Nutzerkarte* in den **Corona-Briefkasten**.
- Akzeptieren der Auflagen / Bedingungen:
 - Der Übungsleiter (ÜL) dokumentiert auf der *Teilnehmerliste*, dass er die Regeln und Maßnahmen des Vereins zur Durchführung des Sportangebots **kennt und umsetzt** sowie die Teilnehmer entsprechend informiert hat.
 - Nach dem Training wirft der ÜL die *Teilnehmerliste* in den **Corona-Briefkasten** ein.

Sportstätten-Konzept des 1. MJC

(Indoor und Outdoor **3-G-Konzept**)

in Anlehnung an die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-VO) vom 14.08.2021

Stand August 2021



Ab Montag 16.08.2021 öffnet der 1. MJC seine Trainingsstätten (Indoor und Outdoor) auf Basis des folgenden Konzeptes:

1. Vermeidung von Ansteckung:

- Kein Training bei geringsten Krankheitsanzeichen. Vor der Teilnahme am Training weisen die Teilnehmer ihre Teilnahmeberechtigung anhand des **3-G-Konzeptes** nach:
 - **Genesen**
 - **Geimpft**
 - **Getestet**

Die **Teilnahmeberechtigung** wird auf der *Teilnehmerliste* vom Übungsleiter dokumentiert.

- Einhaltung des **Hygiene-Konzeptes** (insbesondere Hände waschen / desinfizieren, **Mindestabstand von 1,5 m** und Tragen einer Corona-Maske (Mund-/Nasenmaske) abseits von Übungssituationen, wo immer möglich.
- **Durchlüftung** der Dojo-Räume
- **Reinigen / Desinfizieren** der Matten und Trainingsgeräte sowie der Allgemeinräume
- **Zeitliche Entzerrung** der Trainingseinheiten

2. Nachverfolgung von Infektionsketten durch geeignete Dokumentation:

- Sportstättennutzung
 - Sportstättennutzung **mit Übungsleiter (ÜL)**: Beim Betreten des Dojos oder der Außen-sportanlage trägt sich der ÜL in die *Teilnehmerliste* ein (BEGINN), die im Dojo ausliegt. Am Ende der Sportstättennutzung komplettiert der ÜL die Eintragung (ENDE) und wirft die *Teilnehmerliste* in den **Corona-Briefkasten**.
 - Die Außensportanlage darf ohne ÜL nicht benutzt werden.
 - Sportstättennutzung **ohne ÜL / Individuelles Betreten des Dojos (IB)**: Beim individuellen Betreten des Dojos trägt sich der Nutzer in die *DOJO-Nutzerkarte* ein (BEGINN), die im Dojo ausliegt. Am Ende der Sportstättennutzung komplettiert der Nutzer die Eintragung (ENDE) und wirft die *Dojo-Nutzerkarte* in den **Corona-Briefkasten**.
- Akzeptieren der Auflagen / Bedingungen:
 - Der Übungsleiter (ÜL) dokumentiert auf der *Teilnehmerliste*, dass er die Regeln und Maßnahmen des Vereins zur Durchführung des Sportangebots **kennt und umsetzt** sowie die Teilnehmer entsprechend informiert hat.
 - Nach dem Training wirft der ÜL die *Teilnehmerliste* in den **Corona-Briefkasten** ein.

Sportstätten-Konzept des 1. MJC

(Indoor und Outdoor **3-G-Konzept**)

in Anlehnung an die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-VO) vom 14.08.2021

Stand August 2021



Ab Montag 16.08.2021 öffnet der 1. MJC seine Trainingsstätten (Indoor und Outdoor) auf Basis des folgenden Konzeptes:

1. Vermeidung von Ansteckung:

- Kein Training bei geringsten Krankheitsanzeichen. Vor der Teilnahme am Training weisen die Teilnehmer ihre Teilnahmeberechtigung anhand des **3-G-Konzeptes** nach:
 - **Genesen**
 - **Geimpft**
 - **Getestet**

Die **Teilnahmeberechtigung** wird auf der *Teilnehmerliste* vom Übungsleiter dokumentiert.

- Einhaltung des **Hygiene-Konzeptes** (insbesondere Hände waschen / desinfizieren, **Mindestabstand von 1,5 m** und Tragen einer Corona-Maske (Mund-/Nasenmaske) abseits von Übungssituationen, wo immer möglich.
- **Durchlüftung** der Dojo-Räume
- **Reinigen / Desinfizieren** der Matten und Trainingsgeräte sowie der Allgemeinräume
- **Zeitliche Entzerrung** der Trainingseinheiten

2. Nachverfolgung von Infektionsketten durch geeignete Dokumentation:

- Sportstättennutzung
 - Sportstättennutzung **mit Übungsleiter (ÜL)**: Beim Betreten des Dojos oder der Außen-sportanlage trägt sich der ÜL in die *Teilnehmerliste* ein (BEGINN), die im Dojo ausliegt. Am Ende der Sportstättennutzung komplettiert der ÜL die Eintragung (ENDE) und wirft die *Teilnehmerliste* in den **Corona-Briefkasten**.
 - Die Außensportanlage darf ohne ÜL nicht benutzt werden.
 - Sportstättennutzung **ohne ÜL / Individuelles Betreten des Dojos (IB)**: Beim individuellen Betreten des Dojos trägt sich der Nutzer in die *DOJO-Nutzerkarte* ein (BEGINN), die im Dojo ausliegt. Am Ende der Sportstättennutzung komplettiert der Nutzer die Eintragung (ENDE) und wirft die *Dojo-Nutzerkarte* in den **Corona-Briefkasten**.
- Akzeptieren der Auflagen / Bedingungen:
 - Der Übungsleiter (ÜL) dokumentiert auf der *Teilnehmerliste*, dass er die Regeln und Maßnahmen des Vereins zur Durchführung des Sportangebots **kennt und umsetzt** sowie die Teilnehmer entsprechend informiert hat.
 - Nach dem Training wirft der ÜL die *Teilnehmerliste* in den **Corona-Briefkasten** ein.